

# Allgemeine Geschäftsbedingungen



BSB Streetfood Catering  
ATM EVENT Solutions OG  
Untere Dorfstraße 1/13  
5203 Köstendorf

## 1. Allgemeines

1.1 Für sämtliche Geschäfte zwischen dem Auftraggeber und der ATM EVENT Solutions OG FN 614827h, (nachfolgend Auftragnehmerin genannt) gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind nur dann wirksam, wenn sie von der Auftragnehmerin ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.

1.2 Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende oder diese ergänzenden Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

1.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

## 2. Personenanzahl, Bestellung und Lieferung

2.1 Die im Angebot angegebene Gästezahl/Personenzahl gilt als Mindest-Garanziezahl und wird jedenfalls verrechnet, auch wenn tatsächlich weniger Gäste/Personen teilnehmen. Um die Qualität der Speisen garantieren zu können, ist die endgültige Personenzahl spätestens 7 volle Werktage vor der Veranstaltung schriftlich per E-Mail bekannt zu geben. Die Bekanntgabe hat bis 15:00 Uhr zu erfolgen.

2.2 Sollte sich die Personenanzahl um mehr als 10% vom ursprünglichen Angebot nach unten oder oben verändern bzw. die Konsumationswünsche stark von unseren Vorschlägen im Angebot abweichen, behalten wir uns vor, die Preise entsprechend anzugleichen oder vom Auftrag zurückzutreten. Allfällige nach Auftragserteilung zusätzliche Gäste, zusätzliche MitarbeiterInnen, Mitarbeiterstunden und Bestellungen werden mit der Endabrechnung nach der Veranstaltung nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

2.3 Eigene Getränke (auch Wein, alkoholfreie Getränke, Bier, Spirituosen, Getränke für Spiele, etc.) vom Auftraggeber dürfen nicht ohne vorherige Absprache mit der Auftragnehmerin in Locations, die von der Auftragnehmerin betrieben, vermittelt oder bestellt werden,

mitgebracht werden. Werden ohne Absprache Getränke mitgebracht, wird vom Auftragnehmer der Verdienstentgang verrechnet.

2.4 Die Preise werden der jährlichen Indexsteigerung angepasst. Bei einer plötzlichen Indexsteigerung (Inflation) von über 5% ist eine Neuverhandlung des Angebotes erforderlich. Es werden 10% (Speisen und Lebensmittel) bzw. 20% MwSt. (Personal, Equipment, Getränke, etc.) verrechnet.

2.5 Die Gültigkeit der von der Auftragnehmerin erstellten Angebote beträgt 2 Wochen, wenn nichts anderes vereinbart. Ein Termin kann von der Auftragnehmerin maximal bis zu 7 Tage ab Angebotserstellung unverbindlich freigehalten werden. Die Mitarbeiter der Auftragnehmerin sind nicht berechtigt, von der Preisliste abweichende Preiszusagen verbindlich zu erteilen. Derartige Zusagen bedürfen zu ihrer Rechtsverbindlichkeit der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung der Geschäftsführung der Auftragnehmerin.

2.6 Die Personenanzahl kann bis 7 Tage vor der Veranstaltung um maximal 25% reduziert werden. Eine Reduzierung der Teilnehmeranzahl unter 7 Tagen der Veranstaltung ist nicht möglich. Bei Reduzierung der Personenanzahl unter 7 Tage der Veranstaltung behält sich die Auftragnehmerin das Recht vor, die vereinbarte Personenzahl in Rechnung zu stellen.

2.7 Zugesagte Termine werden von der Auftragnehmerin nur unter der Voraussetzung eines normalen Betriebsablaufes eingehalten.

2.8 Offensichtliche Mängel können nur berücksichtigt werden, wenn die Beanstandung unverzüglich nach Auftreten während der Veranstaltung erfolgt und der verantwortlichen Person (Geschäftsführung, Cateringleitung, Teamleitung vor Ort) bekannt gegeben und in schriftlicher Form festgehalten wird, da andernfalls die Leistung vom Auftraggeber als akzeptiert gilt.

2.9 Für unsachgemäße Lagerung durch den Auftraggeber übernimmt die Auftragnehmerin keinerlei Haftung.

2.10 Die Sorgfaltspflicht für angemietete Gegenstände obliegt ab Übernahme bis zur Rückstellung dem Auftraggeber. Allfällige Schäden oder Verlust sind vom Auftraggeber zu vertreten. Der Bruch und die Beschädigung von der Auftragnehmerin zur Verfügung gestellten Materialien, wie etwa Geschirr, Gläser, Inventar und Tischwäsche sowie Equipment, werden von der Auftragnehmerin nach dem Wiederbeschaffungswert in Rechnung gestellt.

2.11 Der Auftraggeber verpflichtet sich für die Dauer der Veranstaltung eine dauernde Stromversorgung sowie Müllentsorgungsmöglichkeiten auf eigene Kosten bereitzustellen. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass ohne Zurverfügungstellung einer Stromversorgung die Auftragnehmerin unter Umständen ihre Leistungen nicht auftragsgemäß erfüllen kann.

2.12 Wird Servicepersonal oder Hilfspersonal für den Auf- und/oder Abbau vom Auftraggeber bereitgestellt, ist zu beachten, dass die Auftragnehmerin für dieses Personal keine Haftung übernehmen kann weder für Unfälle und Verletzungen noch für sozialversicherungsrechtliche sowie finanztechnische Angelegenheiten. Der Auftraggeber ist für die korrekte Anmeldung und Versicherung seines Personals selbst verantwortlich. Bruch von Geschirr, Gläsern und Equipment wird zum Wiederbeschaffungswert in Rechnung gestellt.

2.13 Die Auftragnehmerin ist berechtigt Subunternehmer zu beauftragen.

2.14 Die Auftragnehmerin weist darauf hin, dass es beim Grillen und Kochen vor Ort sowie beim Handling von Equipment und Speisen zu Verschmutzungen kommen kann. Der Auftraggeber bzw. die Location hat vorab für geeignete Schutzmaßnahmen (z. B. Teppiche, Abdeckungen) zu sorgen. Werden Schutzmaßnahmen unterlassen, haftet die Auftragnehmerin nicht für Schäden oder Spezialreinigungen. Eine eventuelle Beauftragung einer Reinigungsfirma erfolgt auf Kosten des Auftraggebers.

### **3. Warenangebot (Sortiment)**

Das Sortiment ist saisonalen Veränderungen unterworfen. Sollten einzelne Artikel vorübergehend nicht vorhanden sein, behält sich die Auftragnehmerin einen Austausch gegen zumindest gleichwertige Ware vor.

### **4. Zahlung**

4.1 Alle Preise verstehen sich in EURO ohne gesetzliche Steuern und Abgaben.

4.2 Die Angebotspreise haben nur bei ungeteilter Bestellung Gültigkeit.

4.3 Die Angebotspreise gelten drei Monate ab Vertragsschluss. Danach können Preiserhöhungen weitergegeben werden. Der Auftraggeber kann zurücktreten, wenn der Preis mehr als 15% über dem Ursprungspreis liegt.

4.4 Unverschuldeter Mehraufwand durch Verzögerungen kann gesondert berechnet werden.

4.5 Preise beziehen sich nur auf im Angebot angeführte Leistungen. Raummieten, Zelte oder Nebenkosten sind (sofern nicht erwähnt) nicht enthalten.

### **5. Zahlungsbedingungen**

5.1 Leistungen sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungserhalt zahlbar. 50 Prozent der Summe sind binnen 7 Tagen nach Erhalt der Anzahlungsrechnung fällig.

5.2 Zahlungsrückhaltungen oder Aufrechnungen sind nur eingeschränkt möglich.

5.3 Bei Verzug fallen gesetzliche Verzugszinsen an.

5.4 Bei Zahlungsverzug verfallen Rabatte. Für nicht beanspruchte Leistungen gibt es keine Preisreduktion.

### **6. Stornobedingungen**

6.1 Stornierung bis 4 Wochen vorher: 30% des Angebotes.

6.2 Stornierung bis 1 Woche vorher: 50% des Angebotes.

6.3 Stornierung unter 1 Woche vorher: 100% des Angebotes.

6.4 Widerruf muss schriftlich per E-Mail bis 15:00 Uhr erfolgen.

### **7. Versicherung / behördliche Genehmigungen**

7.1 Versicherungen hat der Veranstalter selbst abzuschließen.

7.2 Der Auftraggeber sorgt selbst für notwendige behördliche Genehmigungen.

### **8. Höhere Gewalt**

8.1 Leistungsstörungen durch höhere Gewalt (z.B. Unwetter, Pandemien, Krieg) berechtigen nicht zu Forderungen gegen die Auftragnehmerin. Bereits geleistete Aufwendungen sind vom Auftraggeber zu bezahlen (mindestens in Höhe der Stornogebühren).

8.2 Dies gilt auch für staatliche Einschränkungen (z.B. Lockdowns), die die Durchführung verhindern.

## **9. Gerichtsstand**

Als Gerichtsstand wird das sachlich und örtlich zuständige Gericht für Salzburg vereinbart. Die Auftragnehmerin darf auch ein anderes für den Kunden zuständiges Gericht anrufen.

**IBAN: AT91 3502 1000 0129 2937 BIC: RVSAAT2S021 ATU80390024**